

8. September 2022 Parlamentarische Anfrage (Schriftliche Frage) St Gr a.d.D. über PR/KR Betr.: Schriftliche Frage MdB Herr Stefan Müller (CDU / CSU) Nr. 9_108 - Nutzung der AKWs	St
Herrn Stefan Müller Mitglied des Deutschen Bundestages Platz der Republik 1 11011 Berlin	

Aktenzeichen					
Bearb.	RL	Mitzeichn. BMWK	Mitzeichn. Ressorts	UAL	AL
12.09.22	(- i.V. 12.09.22		BMUV	i.V. 14.09.22	i.V. , 14.09.22

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Frage:

Wie begründet die Bundesregierung ihre Pläne, lediglich zwei der drei derzeit in Deutschland noch am Netz befindlichen Kernkraftwerke in einer "AKW-Einsatzreserve" zu halten, während aus Sicht der Netzbetreiber durch den Steckbetrieb der drei Kernkraftwerke eine Lastunterdeckung in Deutschland vermieden werden könnte und die Netzbetreiber daher dringend empfehlen, die Verfügbarkeit der drei Kernkraftwerke als Ergebnis des Stresstests (vgl. http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/20220905-sonderanalyse-winter.pdf?__blob=publicationFile&v=8) zu erhalten?

Antwort:

Der zweite Netzstresstest kam zu dem Ergebnis, dass stundenweise krisenhafte Situationen im Stromsystem im Winter 22/23 zwar sehr unwahrscheinlich sind, aktuell aber nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Daher werden eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen empfohlen, damit es auch in diesen sehr unwahrscheinlichen Szenarien nicht zu einer kurzzeitigen Lastunterdeckung oder Stromausfällen aufgrund von Netz-Stresssituationen kommt. Die im Stresstest empfohlenen Maßnahmen sind zum Teil bereits umgesetzt oder in Umsetzung, z.B. die Nutzung von Kraftwerksreserven und die Marktrückkehr von Kohlekraftwerken.

Da der mögliche Beitrag der Atomenergie zur Versorgungssicherheit nach den Berechnungen des zweiten Stresstests begrenzt ist und Atomenergie weiterhin eine Hochrisikotechnologie ist, muss eine besonders sorgfältige und zielgenaue Ausgestaltung dieses Beitrags erfolgen, nicht zuletzt um den hohen verfassungsrechtlichen Hürden Rechnung zu tragen. Die Risiken, die die Nutzung der Atomenergie zur Stromerzeugung mit sich bringt, sind daher nur dann vertretbar, wenn eine Interessenabwägung erfolgt und der Grund für die Nutzung von Atomenergie genau dargelegt wird. Daher spricht sich Bundesminister Habeck für eine zielgenaue AKW-Einsatzreserve aus, die sowohl zeitlich als auch in ihrem Anwendungsbereich begrenzt ist.

Die AKW-Einsatzreserve hat die Risiken der Atomenergie im Fokus, trägt der Sondersituation im Winter 2022/23 Rechnung und ist damit zeitlich begrenzt bis Mitte April 2023. Der Anwendungsbereich ist inhaltlich begrenzt auf die südlichen Kraftwerke Isar 2 und Neckarwestheim. Nur für diesen Zeitraum und nur für die zwei süddeutschen AKWs ist ein eng konditionierter Einsatz der AKWs zur Abwehr einer Gefahr für die Versorgungssicherheit erforderlich und damit im Rahmen der Verfassung eine noch vertretbare Entscheidung des Gesetzgebers.